

## **ANHANG 3: STUDIENGANGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN MASTER „BUSINESS ANALYTICS & DATA ENGINEERING (M.SC.)“**

### **1. Name des Studiengangs, akademischer Grad**

Der konsekutive Studiengang trägt die Bezeichnung „Business Analytics & Data Engineering“; es wird der Grad „Master of Science“ verliehen.

### **2. Qualifikationsziele**

- (1) Mit den im Rahmen dieses Studiengangs erworbenen qualitativen, quantitativen sowie datenwissenschaftlichen Methoden können die Absolvent\*innen eigenständig komplexe betriebswirtschaftliche Probleme erfassen, analysieren und Lösungen erarbeiten und umsetzen. Dies beinhaltet insbesondere die Gewinnung, Verarbeitung und Visualisierung großer Datenmengen für die Zwecke betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.
- (2) Ihre vertieften und verbreiterten betriebswirtschaftliche und datenanalytische Kenntnisse befähigen Absolvent\*innen, betriebswirtschaftliche Wirkzusammenhänge zu erklären und zu reflektieren.
- (3) Zudem haben sie sowohl die Medien- als auch Kommunikationskompetenz erworben, um sich dem wissenschaftlichen Diskurs stellen zu können.
- (4) Die Absolvent\*innen sind eine aufgeschlossene, teamorientierte und kooperative Arbeitsweise gewöhnt. Weiterhin werden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zu gesellschaftlich verantwortungsvollem und ethischem Handeln befähigt.
- (5) Die Absolvent\*innen des Programms verfügen über ein geschultes analytisches Denk- und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Kompetenzen, um fachbezogene Fragestellungen auf akademischem Niveau zu bearbeiten und somit auch in unternehmensinternen Forschungsabteilungen Fachverantwortung zu übernehmen.

### **3. Studienform, Credits und Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre. Der Zeitaufwand beträgt 120 Leistungspunkte (Credits). Das Studium gliedert sich in vier Semester.
- (2) Für die Abschlussarbeit werden 15 Leistungspunkte (Credits) und für das Kolloquium 5 Leistungspunkte (Credits) vergeben.
- (3) Der Studiengang kann in begründeten Fällen in Teilzeit studiert werden. Das Teilzeitstudium ist förmlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Es wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein individueller Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt.
- (4) Studienbeginn ist jährlich im Oktober.

#### 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
  1. in einem Studium der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Informatik im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat oder einen gleichwertigen Abschluss vorweist und
  2. darin ein Prüfungsgesamtergebnis von mindestens „gut“ (2,50) oder ein Äquivalent an einer ausländischen Hochschule erreicht hat und
  3. mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Mathematik und
  4. mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaften erbracht hat und
  5. die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen kann.
- (2) Im Einzelfall können auch Bewerber/innen zugelassen werden, die die notenbezogene Mindestanforderung nach Absatz (1) Nr. 2 nicht erfüllen, sofern sie ungewöhnlich breite und vertiefte berufliche Erfahrungen oder eine außergewöhnliche Studiermotivation glaubhaft machen.
- (3) Zulassungen nach Absatz (2) setzen den Eignungsnachweis in einem erweiterten Auswahlgespräch voraus, in dessen Rahmen der/die Bewerber/in
  1. einen 20-minütigen Vortrag zu einem vorgegebenen Thema zu halten hat und
  2. in einer anschließenden Diskussion zum Thema und darüber hinaus seine Kompetenz mit Blick auf die Studieneignung zu verdeutlichen hat und
  3. fundiert seine Studierfähigkeit und -motivation nachweist.
- (4) Fehlen nach Absatz (1) Nr. 3 und Nr. 4 bis zu 10 ECTS-Leistungspunkte ist eine Einschreibung unter Auflagen möglich. Die fehlenden ECTS-Leistungspunkte müssen im ersten Studienjahr nachgeholt werden.
- (5) Mit den Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:
  1. der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses einschließlich der Abschlussnote in deutscher Sprache oder Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer.
  2. ein Motivationsschreiben und
  3. ein Lebenslauf.
- (6) Die Hochschule kann Auswahlgespräche führen, um die Eignung der Kandidaten/innen zu prüfen.
- (7) Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Studienvertrags mit der Leibniz-Fachhochschule.
- (8) Die Zulassung zum Studium ist versagt, wenn in einem vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden worden ist.